

Der Direktor.

Berlin N W 7, den 12. Januar 1942

Nr. 5 / 42

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten beim Deutschen Historischen Institut in Rom ~~DESENHILIGEN~~ Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten, geboren am 6. August 1914, ledig, Vergütungsgruppe III- drei- vom 1. Oktober 1941 ab zu zahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1941 aus Anlaß der Einberufung zur Wehrmacht seit 15. September 1941.

Die monatliche Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten beim Deutschen Historischen Institut in Rom wird nach Anlage 2 zur Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder vom 1. Oktober 1941 ab wie folgt- unter 26 bis 30 Jahren- Pr. Bes.Bl. 1940 Seite 50- festgesetzt:

1.) Grundvergütung monatlich	333,17 RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin):	72,-- "
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung:	10,-- "
Zusammen :	415,17 RM

Hiervon ab infolge der l. Kürzung der Beamten-usw.

Gehälter, 6 v. H.	24,91 "
Bleiben:	390,26 RM
Hierzu Auslandszulage für Rom :	100,-- "
Zusammen :	490,26 RM

Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten befindet sich seit 15. September 1941 bei der Wehrmacht in Rom. Nach Pr. Bes.Bl. 1939 Nr. 35 Seite 260 -Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939 § 3 (2) ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Der Genannte ist Leutnant und bezieht vom 15. September 1941 ab in Rom einen Wehrsold von 90,70-RM.

Die vorstehende Vergütung beträgt:	490,26 RM
hiervon ab der vorstehende Wehrsold	90,70 "
Bleiben:	399,56 RM
Hierzu Pflicht-und Überversicherungsbeitrag des Staates:	24,-- "
Zusammen	423,56 RM